

ANMELDUNG

Firma:
Straße (kein Postfach):
PLZ/Ort:
Land:
Inhaber/Geschäftsführer: <small>(Vor- und Zuname)</small>
Abweichende Rechnungsanschrift:
Ust-ID-Nr.:
Ansprechpartner:
Tel.: Fax:
Mobil:
E-Mail:
www.

Anmeldung bis 19. Februar 2021

MitAussteller

Die Teilnahmegebühr pro MitAussteller beträgt 200 € inkl. Medienpauschale zzgl. MwSt. Die Messteilnahme von MitAusstellern ist nur genehmigt, wenn vom Hauptaussteller der/die MitAussteller mit Anschrift und Kontaktdaten angemeldet wurde/n und die MitAussteller-Gebühr beglichen wurde.

Firma:
Ansprechpartner:
Straße:
PLZ/Ort:
Land:
Tel.: Fax:
E-Mail:
www.
Ust-ID-Nr.:
Rechnung erfolgt an: <input type="checkbox"/> Hauptaussteller <input type="checkbox"/> MitAussteller

Standmiete Allgemein:

Preis pro m²: 51,50€

Die Mindest-Standgröße beträgt 12 m².

Ausstellungsware:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bekleidung, Accessoires, Literatur | <input type="checkbox"/> Werkstatteinrichtung |
| <input type="checkbox"/> Restaurierung, Werkzeuge | <input type="checkbox"/> Zubehör, Ersatzteile, Pflegemittel |
| <input type="checkbox"/> Dienstleistungen | <input type="checkbox"/> Öle, Reifen |
| | <input type="checkbox"/> Sonstiges: |

Ich bestelle: m² Ausstellungsfläche.

Wunschmaße: Länge x Breite

Nebenkosten: AUMA-Beitrag: 0,60 €/m² | Medienpauschale: 45,- €
 Müllentsorgung: 1,- €/m²; max. 50,- €

Standform wenn möglich: Block Kopf Eck Reihe

Standmiete Spezial: Nur für Fahrzeughändler

Mindest-Standgröße 50 m ²	1.550,- €
51 - 100 m ² Mehrpreis pro m ²	21,- €
ab 101 m ² Mehrpreis pro m ²	16,- €

Preisbeispiel siehe Standmiete Spezial unter 3.1 im Anhang.

Ich bestelle: m² Ausstellungsfläche.

Wunschmaße: Länge x Breite

Ausstellungsware MitAussteller

Technische Standbestellung

für Strom, Wasser, Parkplätze, Medieneintrag, Werbemittel etc. erfolgt mittels des Online-Service-Centers (OSC) auf der Homepage: www.motorworld-classics-bodensee.de Zugangsdaten erhalten Sie mit den Zulassungsunterlagen.

Bitte beachten Sie die Besonderen Teilnahmebedingungen im Anhang. Sie sind ausdrücklicher Bestandteil dieses Vertrages.

Außerdem werden die folgenden Bedingungen Bestandteil dieses Vertrages:

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Technische Richtlinien
- Hausordnung
- Datenschutzbestimmungen

Alle o.g. Dokumente sind unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien einsehbar. Auf Wunsch des Ausstellers werden diese Bedingungen in Papierform übersendet. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung und die Geltung der oben genannten zusätzlichen Bedingungen (Besondere Teilnahmebedingungen, Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, Hausordnung, Datenschutzbestimmungen).

Ort: Datum:

Firmenstempel/
 Unterschrift:

Definitionen

MFN Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

OSC Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscodex für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

AGB Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter (www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien).

1 Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

1.1 Öffnungszeiten

Die MOTORWORLD Classics Bodensee findet von 18. Juni 2021 bis 20. Juni 2021 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die MOTORWORLD Classics Bodensee hat

am 18.06.2021 von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr,

am 19.06.2021 von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

am 20.06.2021 von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Zutritt für Aussteller: 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

1.2 Auf- und Abbaueiten

1.2.1 Aufbau:

16.06.2021: 07:00-18:00 Uhr

17.06.2021: 07:00-22:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich.

1.2.2 Abbau:

20.06.2021: ab 17:30 Uhr

21./22.06.2021 07:00-18:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

1.3 Weitere Termine:

Anmeldung erbeten bis: 19. Februar 2021

Aufplanungsbeginn: Februar 2021

1.4 Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscodex für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen.

1.5 Einfahrtsregelung: Bitte beachten Sie, dass während der Veranstaltung bei der Einfahrt in das Messegelände ohne Parkschein eine Kautionshöhe von 50,00 € für jedes Fahrzeug erhoben wird.

1.6 Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar. Die MFN behält sich vor, für zusätzlich erforderliche Bewachung und Reinigung eine Gebühr zu erheben.

1.7 Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Bei Block- und Kopfständen sind komplett geschlossene Standwände nicht gestattet. Die lange Standseite darf max. halb geschlossen werden. Stände, die die Standard-Bauhöhe von 3,00m überschreiten oder Sonderkonstruktionen sind, müssen bei der Projektleitung mittels bemaßtem Plan zur Genehmigung bis 4 Wochen vor Aufbaubeginn eingereicht werden. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Deckenabhängungen.

1.8 Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände wird die Verwendung eines Bodenbelags empfohlen.

1.9 Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

1.10 W-Lan: Die MFN verfügt über ein freies W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

1.11 GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. Gema-Anträge und weitere Informationen unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmebedingungen.

1.12 Catering: Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar. Fremd-Caterer müssen bei der MFN angemeldet und eine entsprechende Genehmigung beantragt werden.

1.13 Bewachung: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.

1.14 Einsatz von Arbeitsmitteln: Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

2 Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur MOTORWORLD Classics Bodensee erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Beteiligungsrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, **es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.**

3 Beteiligungspreis / Ausstellerausweise

3.1 Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung.

Berechnungsbeispiel Fahrzeughändler 120 qm Ausstellungsfläche:

bis 50 m ²	1550,00 €
51 m ² - 100 m ² , 50 m ² à 21,00 €	1050,00 €
101 m ² - 120 m ² , 20 m ² à 16,00 €	320,00 €
Gesamtmiete für 120 m ²	2920,00 €

3.2 Die Mitausstellergebühr beträgt 200,00 €/mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller: siehe AGB. Mitaussteller erhalten 2 kostenlose Ausstellerausweise.

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

4 Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung 100% fällig; dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN.

Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

5 Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Stornierung des Standes nach Erteilung der Zulassung wird der volle Beteiligungspreis fällig, sofern der Stand nicht weiter vermietet werden kann. Sollte die MFN den Stand weiter vermieten können, wird eine Stornogebühr von 25% des Beteiligungspreises berechnet. Details zum Standrücktritt unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien.

6 Zusatzleistungen

6.1 Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 1,00 €/m² Standfläche.
- AUMA-Beiträge werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 €/m².
- Medienpauschale (Pflichteintrag für alle Medien)

Alle Aussteller werden in einen Guide und auf die Webseite der MOTORWORLD Classics Bodensee aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Für den Pflichteintrag wird eine Pauschale von 45,00 € erhoben, zusätzliche Einträge sind möglich. Dies gilt für Aussteller und Mitaussteller. Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die MFN keine Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird bei der Übermittlung des OSC-Zugangscode bekannt gegeben.

6.2 Stromverbrauch: Die Berechnung des Stromverbrauchs ist unter der Rubrik „Elektro“ im OSC geregelt.

6.3 Die Wasser- und Abwassergebühr beträgt pauschal 4,50 €/Tag. Die Bestellung des Wasseranschlusses erfolgt über das OSC.

Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden. Alle genannten Preise sind Netto-Preise.

7 Rechtliche Hinweise

7.1 Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

7.2 Erfüllungsort: Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages

8 Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung

8.1 Gründe für Veränderungen der Veranstaltung, Unterrichtungspflicht und Schadenersatz

8.1.1 Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (beispielsweise Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen der Verkehrsversorgung und/oder Nachrichtenverbindungen sowie besondere Epidemie-Risiken bei Auftreten von ansteckenden Krankheiten), die eine planmäßige Abhaltung unmöglich oder nicht verantwortbar machen, berechtigen die MFN zur Vornahme folgender Veränderungen der Veranstaltung:

- eine Veranstaltung zeitlich zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern;
- deren Eröffnung ganz abzusagen sowie
- eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen.

Die Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung mit Hilfsstoffen wie Elektrizität, Heizung, etc., Streiks und Aussperrungen ist, soweit sie nicht von kurzfristiger Dauer ist, einem Fall höherer Gewalt gleichgesetzt. Die Berechtigung zur Vornahme der vorstehend aufgeführten Veränderungen der Veranstaltung besteht nicht, wenn die MFN das Ereignis, auf das die Veränderung gestützt wird, zu vertreten hat.

8.1.2 Die MFN hat den Aussteller von solchen Veränderungsmaßnahmen unverzüglich nach Ergehen der Entscheidung zu unterrichten, sofern sie hierzu nicht ebenfalls durch einen der genannten Umstände gehindert ist. Schadenersatzansprüche wegen solcher Veränderungsmaßnahmen gegen MFN sind ausgeschlossen, es sei denn,

- die Veränderung ist auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der MFN oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen oder
- die Veränderung beruht auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht durch die MFN oder ihrer Erfüllungsgehilfen, die die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertrauen darf (dies ist zum Beispiel die ordnungsgemäße Planung und Vorbereitung der Veranstaltung, die rechtzeitige und vollständige Information des Ausstellers etc.).

8.2 Beteiligungsentgelt

8.2.1 Im Falle einer zeitlichen Verschiebung einer Veranstaltung aus einem in 8.1.1 genannten Grund gilt folgendes: Die MFN bestimmt spätestens einen Monat nach Bekanntgabe einer zeitlichen Verschiebung einer Veranstaltung einen Ersatztermin. Dem Aussteller steht das Recht zum Rücktritt vom Ausstellervertrag innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung über den Ersatztermin zu.

8.2.2 Wird eine bereits begonnene Veranstaltung aus einem in Ziffer 8.1.1 genannten Grund verkürzt, verlängert oder vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt geschlossen, sind die vom Aussteller nach dem Ausstellervertrag zu erbringenden Zahlungen – das Beteiligungsentgelt sowie etwa vom Aussteller zu tragenden Kosten – in voller Höhe zu entrichten.